

Durchführungsbestimmungen für die Spielrunde 2019/2020

(Neuerungen in rot)

Büdingen Juli 2019

www.kja-büdingen.de

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	4
1.1. DFBnet	4
1.2. Kommunikation	4
2. Spielbetrieb	4
2.1. Klassenleitung	4
2.2. Spieltage	5
2.3. Spielplangestaltung	5
2.4. Spielberechtigung	5
2.5. Freundschaftsspiele	6
2.6. Spielbetrieb C- und D-Junioren (Norweger Modell)	6
2.7. F- und G-Junioren	6
2.7.1. Mannschaftsstärke:	6
2.7.2. Spielmodus	6
2.8. Pokalrunde A- und B-Junioren	7
2.9. Pokalrunde C bis E -Junioren	7
2.10. Pokalrunde F- und G -Junioren	7
2.11. Spielabsetzungen	7
2.12. Spielverlegungen	8
2.13. Spielfeldgrößen	8
2.14. Letzter Spieltag	9
2.15. Rückzug bzw. Ausscheiden (§16.2 der JO) von Mannschaften	9
3. Digitaler Spielerpass Jugend	9
3.1. Kontrolle der Spiel- und Einsatzberechtigung	9
3.1.1. Vorzulegende Unterlagen	9
3.1.2. Reihenfolge der Prüfungen	10
3.1.3. Ersatzlegitimation	10
3.1.4. Hinweispflicht des Schiedsrichters bei fehlender Legitimation	10
3.1.5. Eintragungen im Spielbericht	10
3.2. Freigabe des elektronischen Spielberichtes durch die Schiedsrichter	11
4. Sonstige Bestimmungen	11

4.1. Hallenrunde	11
4.2. Schiedsrichter	11
4.3. Vereinsturniere	11
4.4. Wartezeiten	12
4.5. Einführung des sog. Handshake	12
4.5.1. Durchführung	12
5. Schlussbestimmungen	13
6. Anhang	14
6.1. Feldgrößen	14
6.1.1. D9 Junioren	14
6.1.2. E- bzw. D7 – Junioren (Variante 1)	14
6.1.1. E- bzw. D7 – Junioren (Variante 2)	15
6.1.2. F-Junioren	15
6.1.1. G-Junioren	16
6.2. Ballgrößen	16

1. Allgemeines

Die Durchführung der Spiele erfolgt nach der Satzung und den Ordnungen des HFV, sowie den nachstehenden Regelungen zum Spielgeschehen. Vereine und zuständige Mitarbeiter sind angehalten, sich über diese Bestimmungen kundig zu machen und diese zu beachten. Soweit Regelungen / Vorschriften in der Jugendordnung nicht enthalten sind, zählt die Spielordnung.

1.1. DFBnet

Das DFBnet (Email) ist das verbindliche Kommunikationsmedium zwischen dem KJA und den Vereinen / Jugendleitern. **Diese interne Kommunikation findet auf Basis des DFBnet Postfaches statt. Whats App- oder Facebook Nachrichten werden nicht beantwortet.**

1.2. Kommunikation

Jeder Verein ist verpflichtet, dem KJA Büdingen eine private Email Adresse mitzuteilen, die dann zusätzlich für interne Mitteilungen aller Art genutzt werden kann.

Änderungen zu den hinterlegten Emailadressen sind unverzüglich dem KJW mitzuteilen.

Die Vereine / JSG's haben dafür zu sorgen, dass die Kommunikationsmöglichkeit, auch bei Urlaub oder sonstiger Abwesenheit des Jugendleiters, bestehen bleibt (z.B. durch Angabe einer Alternativ-Emailadresse).

Der Empfang einer Email-Sendung ist auf Anforderung zu bestätigen.

Jeder Verein ist verpflichtet, regelmäßig das elektronische Postfach auf eingegangene Nachrichten zu überprüfen. Künftig werden Urteile, Spielverlegungen, Nachrichten des HFV und andere offizielle Schreiben nur noch über dieses Postfach an die Vereine verteilt. Die Zugriffskennungen sind den Vereinen per Post zugestellt worden. Die Jugendabteilungen müssen diese ggf. beim Verein anfordern.

2. Spielbetrieb

2.1. Klassenleitung

Für die einzelnen Altersstufen sind folgende Klassenleiter zuständig:

A-Junioren	Franz Steiner
B-Junioren	Rolf Seifert
C-Junioren	Franz Steiner
D-Junioren	Sascha Hofmann
E-Junioren	Rolf Seifert
F-Junioren	Stefanie Müller
G-Junioren	Sieglinde Altvater

Sollte ein Klassenleiter wegen Urlaub oder Krankheit nicht erreichbar sein, so übernimmt Uwe Ritzel die Vertretung.

2.2. Spieltage

Als Regelspieltage sind vorgesehen:

A-Junioren	Samstag	16:00 Uhr
B-Junioren	Freitag	18:45 Uhr
C-Junioren	Samstag	14:30 Uhr
D-Junioren	Freitag	18:30 Uhr
E-Junioren	Samstag	13:30 Uhr
F-Junioren	Sonntag	10:00 Uhr
G-Junioren	Samstag	13:00 Uhr

Sofern erforderlich, können Spiele auch an Wochentagen angesetzt werden. Montags B-Junioren, Dienstag D-Junioren, mittwochs A-, C- und E-Junioren. Ausnahmen der Regelwochenspieltage sind in besonderen Fällen möglich.

2.3. Spielplangestaltung

Abhängig von der Anzahl der gemeldeten Mannschaften werden Vor- (Qualifikations-) runden gespielt, aus denen sich dann die Kreisliga und die Kreisklassen bilden. Eine Vorrunde kann entfallen, wenn die Einteilung in Kreisliga und Kreisklasse durch andere Maßnahmen möglich ist.

2.4. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind nur Spielerinnen und Spieler, für die für den jeweiligen Verein ein gültiger Spielerpass durch den HFV ausgestellt wurde. Die Verwendung von Kopien sind nicht zulässig und werden satzungsgemäß bestraft. Hier ist die Legitimation Junioren zu beachten.

Zusätzlich ist eine Spielberechtigung auf Grund der §§ 43a (Gastspielerlaubnis, nur für ein Freundschaftsspiel nicht aber für Turniere) und 28 bzw. 28a (Zweitspielrecht) möglich. Fehlende Pässe sind dem Klassenleiter unaufgefordert spätestens 4 Tage nach dem Spiel in Kopie oder per Mail vorzulegen. Der Spieltag zählt dabei als erster Tag. Der Einsatz von jüngeren Spielern in der nächst höheren Altersklasse ist erlaubt. Der Einsatz von älteren Spielern in einer jüngeren Altersklasse ist nicht zulässig!

C-Junioren-Spieler, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben, können auch bei den A-Junioren eingesetzt werden.

Der Einsatz von Spielern aus oberen Mannschaften in unteren Mannschaften ist nach Maßgabe des § 8 der Jugendordnung sowohl bei Pokal- als auch bei Meisterschaftsspielen erlaubt.

Dabei dürfen bei 11-er Mannschaften nicht mehr als drei, bei 9-er Mannschaften nicht mehr als zwei und bei 7-er Mannschaften nicht mehr als ein Spieler in der nächst-unteren Mannschaft eingesetzt werden, die am vorausgegangenen ausgetragenen Pflichtspiel in einer höheren Mannschaft derselben Altersklasse eingesetzt wurden, d.h. von C-I in C-II, von C-II in C-III, nicht jedoch von C-I in C-III.

Der Einsatz von Junioren/Juniorinnen in mehr als einem Spiel pro Kalendertag ist nicht

erlaubt. Dabei zählt ein Turnier als ein Spiel.

2.5. Freundschaftsspiele

Die Durchführung von Freundschaftsspielen ist per Formular (Antrag Freundschaftsspiele auf der HP „KJA-Büdingen“) anzumelden. Es ist der elektronische Spielberichtsbogen auszufüllen und zu verwenden. Die Spiele müssen von einem offiziellen Schiedsrichter geleitet werden.

Dies kann auch ein vereinseigener Schiedsrichter sein, dessen Einsatz ist durch den Ansetzer zu genehmigen.

Der Name sowie die Klassenzugehörigkeit des Spielpartners sind eindeutig und vollständig anzugeben.

2.6. Spielbetrieb C- und D-Junioren (Norweger Modell)

C-Junioren:

Spielt eine C9er- Mannschaft gegen eine C11er-Mannschaft so wird auf dem 9er Feld gespielt. Die C11er Mannschaft darf in diesem Fall auch nur 4 Spieler ein- und auswechseln. Siehe § 12 Nr. 1 der Jugendordnung.

D-Junioren:

Spielt eine D7er-Mannschaft gegen eine D9er-Mannschaft wird auf dem D7er Feld gespielt. Die D9er Mannschaft darf in diesem Fall auch nur 4 Spieler ein- und auswechseln. Siehe § 12, Nr. 1 der Jugendordnung.

2.7. F- und G-Junioren

2.7.1. Mannschaftsstärke:

Bei den F-Junioren wird mit 7 gegen 7 gespielt (6 Feldspieler + 1 Torwart).

Die G-Junioren spielen mit 6 gegen 6 (5 Feldspieler + 1 Torwart).

2.7.2. Spielmodus

Die F- und G-Junioren führen Freundschaftspflichtspiele nach den Grundsätzen der **Fairplay Liga** durch.

Grundsätze der Fairplay Liga sind:

- Die Fans (Eltern, etc.) halten sich in angemessenem Abstand zum Spielfeld auf.
- Die Kinder sollen auf dem Spielfeld in allen Situationen selbst entscheiden.
- Die Trainer begleiten gemeinsam aus der Coaching-Zone heraus das Spiel und helfen den Kindern, wo es erforderlich ist. Dabei kommt es insbesondere auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit der Trainer an.

Für den Aufenthalt der beiden Trainer und der Ersatzspieler beider Mannschaften während des Spiels ist eine Coaching-Zone auf einer Langseite des Spielfeldes einzurichten. Andere Zuschauer müssen sich mindestens außerhalb der Sportplatzumrandung aufhalten. Dabei sind die Bereiche hinter den Toren unbedingt frei zu halten. Mehr hierzu findet Ihr auf unserer HP.

Die Betreuer haben die Spielerpässe des Gegners zu kontrollieren. Sollten mehr Spieler als auf dem Spielbericht aufgeführt eingesetzt werden, so sind die Namen und das Geburtsdatum auf dem Spielbericht im Feld „sonstige Vorkommnisse“ zu vermerken.

Eine Veröffentlichung von Ergebnissen und Tabellenständen für vereinsinterne Zwecke (z.B. Homepage) ist erlaubt, Veröffentlichung in der Presse ist nicht zulässig.

Spiele der F- und G-Junioren sind mit Rücksicht auf die Gesundheit der Kinder, nicht auf Hartplätzen auszutragen. Steht nur ein Hartplatz zur Verfügung, ist das

Spiel zu verlegen. Bei F- und G-Junioren sind Abseits- und Rückpassregel aufgehoben.

2.8. Pokalrunde A- und B-Junioren

Für die Pokalrunde der A- und B-Junioren sind alle Mannschaften des Kreises einschließlich der Gruppenligisten teilnahmeberechtigt. Der Kreispokalsieger nimmt direkt am Hessenpokal teil. Hier stoßen auch die Mannschaften der Verbands-, Hessen-, und Bundesliga hinzu.

2.9. Pokalrunde C bis E -Junioren

Pokalspiele gelten als Pflichtspiele und werden im K.O.-System durchgeführt. Die Teilnahme an der Pokalrunde ist freiwillig.

Mannschaften, die Gruppenliga oder höher spielen, sind für den Kreispokal nicht teilnahmeberechtigt.

Die Auslosung erfolgt durch den Kreisjugendausschuss mit Unterstützung des DFBnet.

Siegt eine Mannschaft in einem Auswärtsspiel, dann hat sie für die nächste Runde Heimrecht, es sei denn, es treffen zwei Mannschaften aufeinander, die beide zunächst ein Auswärtsspiel bestreiten mussten. In diesem Fall bleibt es bei der Reihenfolge der Auslosung.

Siegt eine Mannschaft in einem Heimspiel, muss sie in der nächsten Runde auswärts antreten, es sei denn, es treffen zwei Mannschaften aufeinander, die beide zunächst ein Heimspiel hatten. Auch in diesem Fall bleibt es bei der Reihenfolge der Auslosung.

Wird eine zweite Mannschaft Pokalsieger, deren erste Mannschaft auf Regionalebene oder höher spielt, dann ist die im Pokalfinale unterlegene Mannschaft für den Regionalpokal spielberechtigt.

Hinweis: Sollte eine Mannschaft aus der Kreisklasse gegen eine Mannschaft aus der Kreisliga spielen, so hat die Kreisklassen Mannschaft Heimrecht.

2.10. Pokalrunde F- und G -Junioren

Für F- und G-Junioren findet kein Pokalwettbewerb statt.

2.11. Spielabsetzungen

Bei Erkrankung von mehreren Spielern (fünf bei 11er-, vier bei 9er- und drei bei 7er-Mannschaften) ist eine Spielabsetzung möglich.

Hat ein Verein / eine JSG mehrere Mannschaften einer Altersklasse auf Kreisebene gemeldet, dann muss bei einem drohenden Spielausfall der höheren Mannschaft wegen Spielermangels diese Mannschaft aus unteren Mannschaften der gleichen Altersklasse ergänzt werden. (z.B. E I muss aus E II etc. aufgefüllt werden, ggf. muss das Spiel der E II etc. dann ausfallen).

Die Entscheidung über die Absetzung liegt im Ermessen des Klassenleiters. Eine Spielabsetzung wegen schlechten Wetters ist nur an den Spieltagen bzw. am Vortag möglich.

An Wochenenden ist durch die Vereine im DFBnet zwischen 09:30 und 10:30 Uhr

zu prüfen, ob die Spiele der jeweiligen Klasse abgesagt werden. Jugendspielgemeinschaften sind grundsätzlich verpflichtet, auf einen Platz der die JSG bildenden Vereine auszuweichen.

Bei jeder kurzfristigen Spielabsetzung, z.B. bei Platzsperrungen durch die Gemeinde oder Stadtverwaltung, sind unbedingt Klassenleiter und Schiedsrichter Ansetzer sofort zu benachrichtigen. Sollte hier der Klassenleiter nicht erreichbar sein, so ist sein StV. zu verständigen. Ist auch dieser nicht zu erreichen, sind Franz Steiner oder Rolf Seifert zu kontaktieren.

Bei allen Spielausfällen ist mit dem Gegner umgehend ein Nachholtermin zu vereinbaren und dem Klassenleiter innerhalb 5Tage nach dem ursprünglichen Termin bekannt zu geben.

Erfolgt dies nicht, wird das Spiel vom Klassenleiter terminiert.

Wird ein kompletter Spieltag abgesetzt, legt der Klassenleiter umgehend einen Ersatztermin fest.

Spielabsagen am Spieltag müssen telefonisch dem Klassenleiter und dem Schiedsrichteransetzer gemeldet werden. A- bis E-Junioren 3 Stunden vor Spielbeginn, bei F Junioren bis zu 2 Stunden vor Spielbeginn.

2.12. Spielverlegungen

Spielverlegungen nach den jeweiligen Betreuersitzungen sind über den Antrag im DFB net bis 6 Tage vor dem ursprünglichen Spieltermin möglich. Alle anderen Verlegungen müssen über das Formular „Antrag auf Spielverlegung“ welche auf der HP zu finden ist vorgenommen werden. Alle Verlegungen müssen spätestens zwei Tage vor dem ursprünglichen Termin dem Klassenleiter vorliegen.

Grundsätzlich werden Spiele, die im Zeitraum vom Saisonbeginn bis zum 31.10. jeden Jahres angesetzt sind, nicht über diesen Zeitraum hinaus verlegt.

Das Verfahren zur Verlegung von Pflichtspielen gilt für alle Altersklassen, für alle Kreisligen und Kreisklassen sowie für Pokalspiele.

2.13. Spielfeldgrößen

Die Spielfeldgrößen für D9-, E7-, F- und G-Junioren sind im Kreis Büdingen wie folgt geregelt:

- Die D9-Junioren spielen von Strafraum zu Strafraum über die gesamte Spielfeldbreite des Großfeldes.
- Die D7- und E-Junioren spielen vom Fünfmeteraum bis zur Mittellinie des Großfeldes (alternativ längs über die Breite des Strafraumes und von Strafraum zu Strafraum). Schaubilder befinden sich im Anhang und sind auf unserer HP hinterlegt.
- Für G- und F-Junioren bitte die Maße, welche auf den Schaubildern im Anhang sind, beachten.

Es ist dabei unbedingt darauf zu achten, dass bei verkleinerten Spielfeldern neben den Spielern und dem Schiedsrichter sich nur noch maximal drei Betreuer pro Mannschaft, die im Spielberichtsbogen aufzuführen sind, und die jeweiligen Ersatzspieler an den Seitenauslinien befinden dürfen. Die Einhaltung dieser Anweisung ist vom Heimtrainer in Verbindung mit dem Schiedsrichter durchzusetzen. Unmittelbar hinter den Toren sollen sich mit Rücksicht auf die Torhüter, keine Personen aufhalten.

Ist bei verkleinerten Spielfeldern eine Kennzeichnung des Spielfeldes durch Linien nicht möglich, dann sind die vorgeschriebenen Abgrenzungslinien durch flache Markierungsteller zu kennzeichnen (vier Eck- und zwei Mittelmarkierungen sowie je vier Abgrenzungsmarkierungen für den Strafraum).

2.14. Letzter Spieltag

In allen Kreisligen müssen alle Spiele des kalendarisch letzten Spieltags am gleichen Tag ausgetragen werden. Eine Verlegung wird grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen sind möglich, wenn die zu verlegenden Spiele weder mit der Meisterschaft noch mit etwaigen Abstiegs- oder Relegationsspielen zu tun haben.

2.15. Rückzug bzw. Ausscheiden (§16.2 der JO) von Mannschaften

Mannschaften, die in der laufenden Saison dreimal nicht zu einem Pflichtspiel antreten, scheidern analog § 38b SpO aus dem Wettbewerb aus; Punkte und Tore werden beibehalten, alle weiteren anstehenden Spiele werden mit 3:0 Punkten und 3:0 Toren für den jeweiligen Gegner gewertet.

3. Digitaler Spielerpass Jugend

(Auszug aus Durchführungsbestimmungen zu § 9a) der Jugendordnung des HFV „Digitaler Spielerpass Jugend 2019/2020“)

3.1. Verpflichtungen für die Vereine

Vereine, deren Mannschaften in den unter 2.1. aufgeführten Spielklassen am Spielbetrieb teilnehmen, sind verpflichtet, für Spieler/-innen ein Bild in die Spielberechtigungsliste des DFBnet hochzuladen. Die Spieler/-innen müssen auf dem Bild mit Schulterbereich eindeutig identifizierbar sein. Das Hochladen der Bilder hat bis spätestens einen Tag vor dem ersten Spieltag der aktuellen Spielzeit der jeweiligen Spielklasse zu erfolgen.

Für Spieler/-innen der oben genannten Spielklassen, die erst nach dem ersten Spieltag der Spielberechtigungsliste des jeweiligen Vereins hinzugefügt werden, ist ebenfalls unverzüglich ein Bild in die Spielberechtigungsliste des DFBnet hochzuladen. Weiterhin sind von den Vereinen ein aktueller Ausdruck der Spielberechtigungsliste mit Spielerfotos sowie die Spielerpässe zu den Spielen mitzuführen. Dies soll vornehmlich der Legitimation dienen, sofern kein Zugriff auf die Spielrechtsprüfung im DFBnet besteht.

3.2. Kontrolle der Spiel- und Einsatzberechtigung

3.2.1. Vorzulegende Unterlagen

Der Platzverein hat dem Schiedsrichter und dem Gastverein eine Möglichkeit zur Bearbeitung des elektronischen Spielberichts rechtzeitig vor Spielbeginn zur Verfügung zu stellen. Falls kein Zugriff auf den elektronischen Spielbericht besteht, sind dem Schiedsrichter vor dem Spiel ein ausgefüllter Spielberichtsbogen sowie von beiden Vereinen der Ausdruck der Spielberechtigungsliste mit Spielfotos zu übergeben. Für Spieler, für die kein Bild in der Spielberechtigungsliste hochgeladen ist, sind die Vereine verpflichtet, unaufgefordert den Spielerpass beim Schiedsrichter vorzulegen.

3.2.2. Reihenfolge der Prüfungen

Der Schiedsrichter überprüft die Spiel- und Einsatzberechtigung je nach den vorhandenen Möglichkeiten mit folgender Priorität:

- a. Spielrechtsprüfung mit dem elektronischen Spielbericht im DFBnet
- b. Ausgedruckter Spielbericht und ausgedruckte Spielberechtigungslisten mit Spielerfotos
- c. Spielrechtsprüfung mit dem elektronischen Spielbericht im DFBnet und vorgelegtem Spielerpass
- d. Ausgedruckter Spielbericht und vorgelegtem Spielerpass

3.2.3. Ersatzlegitimation

Ist der Nachweis der Spiel- und Einsatzberechtigung anhand der unter den Buchstaben 3.1.2. a) bis d) aufgeführten Varianten nicht möglich, kann sich der/die Spieler/in durch eine andere Form legitimieren:

(Pkt. 1.4 der Durchführungsbestimmungen des HFV „Digitaler Spielerpass Jugend 2019/2020“)

Ersatzweise kann der Nachweis der Spielberechtigung bei fehlendem Spielerpass auch in Form eines Ausdrucks aus der zentralen Passdatenbank des DFBnet oder durch eine Online-Überprüfung geführt werden.

Der Spielerpass kann nicht durch eine Kopie ersetzt werden. Kann der Spielerpass nicht vorgelegt werden, soll sich die Spielerin oder der Spieler durch einen anderen amtlichen Ausweis mit Lichtbild zweifelsfrei identifizieren.

Ist auch ein solcher Ausweis nicht verfügbar, sind von dem Schiedsrichter alle sich bietenden Mittel auszuschöpfen, um die Identität der Spielerin oder des Spielers anderweitig festzustellen, insbesondere durch Befragen des Gegners oder von Vertrauenspersonen. Die korrekte Identität ist in solchen Fällen durch die Spielerin oder den Spieler mittels Unterschrift und handschriftlicher Angabe des Geburtsdatums auf dem Ausdruck des Spielberichts zu bestätigen und durch den Verein an den Klassenleiter zu senden.

3.2.4. Hinweispflicht des Schiedsrichters bei fehlender Legitimation

Die Schiedsrichter sind dazu angehalten, den jeweils betroffenen Verein auf das Fehlen von hochgeladenen Bildern, fehlenden Pässen, das Fehlen von Ersatzlegitimationsdokumenten im Sinne der Nr. 1.4 oder auf ein fehlendes Spielrecht hinzuweisen. Die Schiedsrichter sollen im Spielbericht unter „sonstige Vorkommnisse“ berichten, falls sie die Vereine auf fehlende Legitimationsmittel hingewiesen haben.

Die Vereine sind, insbesondere unabhängig von der Tatsache, ob ein Hinweis durch den Schiedsrichter erfolgt oder nicht, für die Richtigkeit der Eintragungen im Spielbericht und den Nachweis für die Spiel- und Einsatzberechtigung ihrer Spieler/-innen allein und voll verantwortlich. Insofern haben die Vereine die Rechtsfolgen bzgl. des Einsatzes von nicht spiel- oder einsatzberechtigten Spielern/-innen zu tragen.

3.2.5. Eintragungen im Spielbericht

Konnten sich Spieler nur nach Nr. 1.4 legitimieren, ist dies vom Schiedsrichter im Spielbericht unter „besondere Vorkommnisse“ zu vermerken. Die Vereine müssen dann innerhalb von 4 Tagen nach dem Spiel ein Spieler-foto in die Spielberechtigungsliste laden oder den Spielerpass vorlegen.

3.3. Freigabe des elektronischen Spielberichtes durch die Schiedsrichter

Die Schiedsrichter haben den elektronischen Spielbericht bis spätestens 60 Minuten nach dem jeweiligen Spielende freizugeben. In besonderen Ausnahmefällen, insbesondere wenn der Schiedsrichter anschließend ein weiteres Spiel leitet oder ein technisches Problem vorliegt, welches die Eingabe verhindert, kann von der Eingabefrist abgewichen werden. In solchen Ausnahmefällen ist der Klassenleiter zu informieren. Die Eintragungen sind in diesen Fällen unmittelbar nach Wegfall des hindernden Ereignisses vorzunehmen.

4. Sonstige Bestimmungen

4.1. Hallenrunde

Meisterschaftsspiele in der Halle sind Pflichtspiele A – E Junioren. Die Teilnahme an der Hallenrunde ist jedoch freiwillig.

Für die Durchführung der Hallenrunden werden gesonderte Durchführungsbestimmungen herausgegeben.

4.2. Schiedsrichter

Für A-, B-, C-, D- und E-Junioren werden Schiedsrichter durch die jeweiligen Schiedsrichter Ansetzer eingeteilt.

Tritt ein Schiedsrichter nicht an, muss das Spiel dennoch ausgetragen werden.

Beide Mannschaften müssen sich bemühen, einen anderen, unbeteiligten Schiedsrichter zu finden, wobei geprüfte Unparteiische Vorrang haben. Findet sich kein

Unbeteiligter, muss die gastgebende Mannschaft den Schiedsrichter stellen. Siehe § 33 Nr., 1+2 der Jugendordnung

Das Nicht-Antreten eines Schiedsrichters ist im Spielberichtsbogen zu vermerken.

4.3. Vereinsturniere

Alle Turniere sind genehmigungs- bzw. anzeigepflichtig.

Nationale und internationale Turniere aller Altersklassen (mindestens ein Verein aus dem Ausland) sind mittels der auf der Homepage des HFV oder des KJA Büdingen hinterlegten kostenfreien Formularen zu beantragen.

Internationale Turniere sind spätestens vier Wochen vor dem Durchführungstermin beim KJW zu beantragen.

Nationale und allgemeine Turniere der Junioren sind spätestens drei Wochen vor dem Durchführungstermin beim KJW zu beantragen.

Aus dem Genehmigungsantrag müssen hervorgehen:

1. Zeitpunkt der Veranstaltung
2. Art des Turnieres
3. Teilnehmende Mannschaften

Beizufügen sind:

1. Spielplan
2. Turnierbestimmungen.

Bei internationalen Turnieren ist außerdem der Antrag auf internationale Spielgenehmigung des DFB bei Beteiligung von mindestens ausländischen Verein beizufügen.

Siehe hierzu auch den Anhang Nr. 5 der Satzungen und Ordnungen des HFV.

Der Veranstalter veranlasst, dass die Spielberichtsbögen spätestens am zweiten Werktag nach dem Turnier an den Klassenleiter geschickt werden!

Die doppelte Spielzeit, welche für Einzelspiele der jeweiligen Altersklasse vorgeschrieben ist, darf an einem Turnier-Spieltag nicht überschritten werden.

Turniere an Punkt- und Pokalspieltagen werden grundsätzlich nicht genehmigt.

4.4. Wartezeiten

Reist die Gastmannschaft infolge höherer Gewalt verspätet an, haben Heimmannschaft und Schiedsrichter 45 Minuten zu warten (§ 40 der Spielordnung). Die Gastmannschaft ist jedoch verpflichtet der Heimmannschaft eine Verspätung mitzuteilen.

Ist die Heimmannschaft zum angesetzten Spielbeginn nicht spielbereit, dann ist die Gastmannschaft nicht zum Warten verpflichtet und kann sofort abreisen.

4.5. Einführung des sog. Handshake

Auf Vorschlag der Kommission Integration und Gewaltprävention hat der Verbandsausschuss für Spielbetrieb und Fußballentwicklung beschlossen, dass zum Saisonstart 2017/18 in allen Spielklassen (Senioren, Junioren, Frauen, Mädchen) das Ritual des „Handshakes“ umgesetzt werden soll. Mit dieser Geste soll Respekt und Anerkennung zum Ausdruck kommen.

4.5.1. Durchführung

Der Schiedsrichter/die Schiedsrichterin führt die beiden Mannschaften, entsprechend den örtlichen Gegebenheiten, auf das Spielfeld. Die Mannschaften reihen sich jeweils neben dem Schiedsrichter auf der Seite der eigenen Auswechselbank auf. Der Spielführer/die Spielführerin der Gastmannschaft führt sein/ihr Team zum Handshake am Schiedsrichter/an der Schiedsrichterin und an der Heimmannschaft vorbei. Der Spielführer/die Spielführerin der Heimmannschaft führt anschließend sein/ihr Team zum Handshake am Schiedsrichter/ an der Schiedsrichterin vorbei. Währenddessen: Begrüßung der Trainer/innen und Ersatzspieler/innen beider Mannschaften per Handshake am Spielfeldrand. Nach Spielschluss soll auf dem Spielfeld die Verabschiedung aller Beteiligten stattfinden.

5. Schlussbestimmungen

Verstöße gegen Satzungen und / oder Durchführungsbestimmungen werden gemäß den Regelungen des Hessischen Fußball-Verbandes geahndet.

Diese Durchführungsbestimmungen treten am 01.07.2019 in Kraft

Kreisjugendausschuss Büdingen im Juni 2019

Kreisjugendwart

Uwe Ritzel

StV. Kreisjugendwart

Franz Steiner

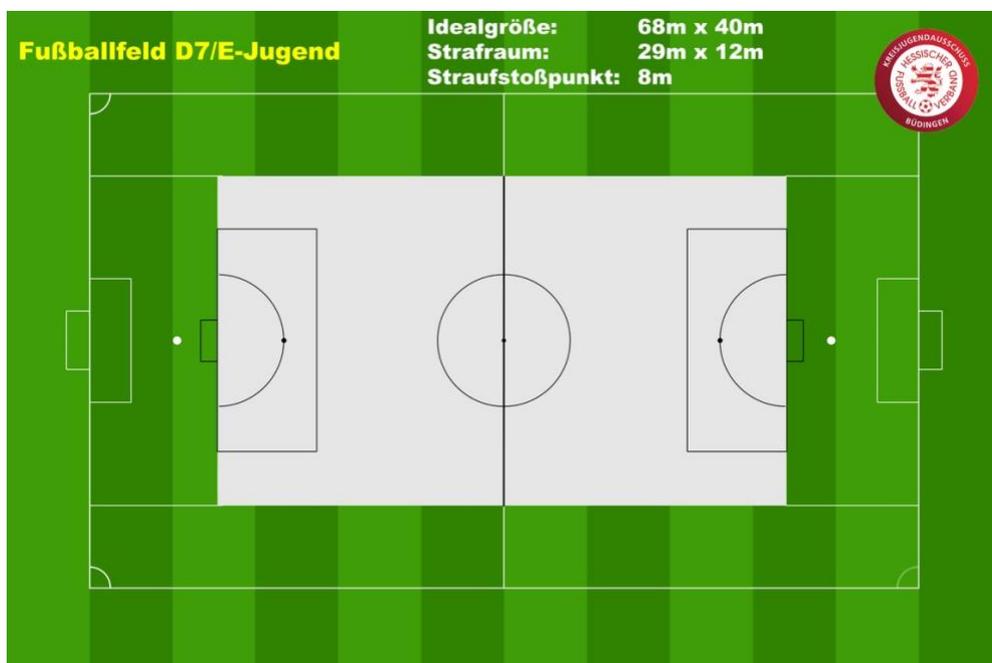
6. Anhang

6.1. Feldgrößen

6.1.1. D9 Junioren



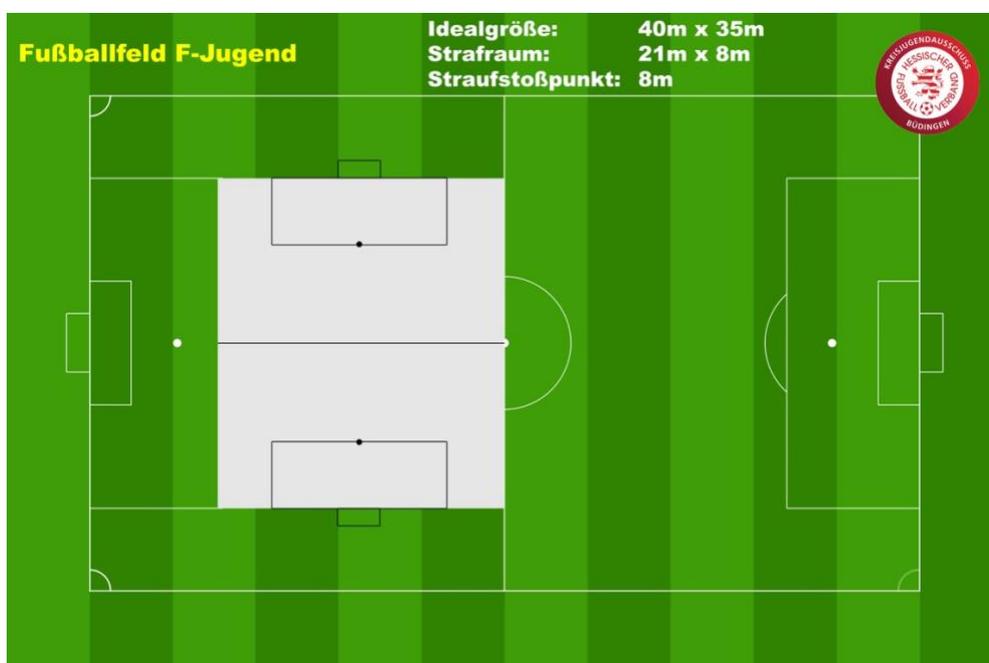
6.1.2. E- bzw. D7 – Junioren (Variante 1)



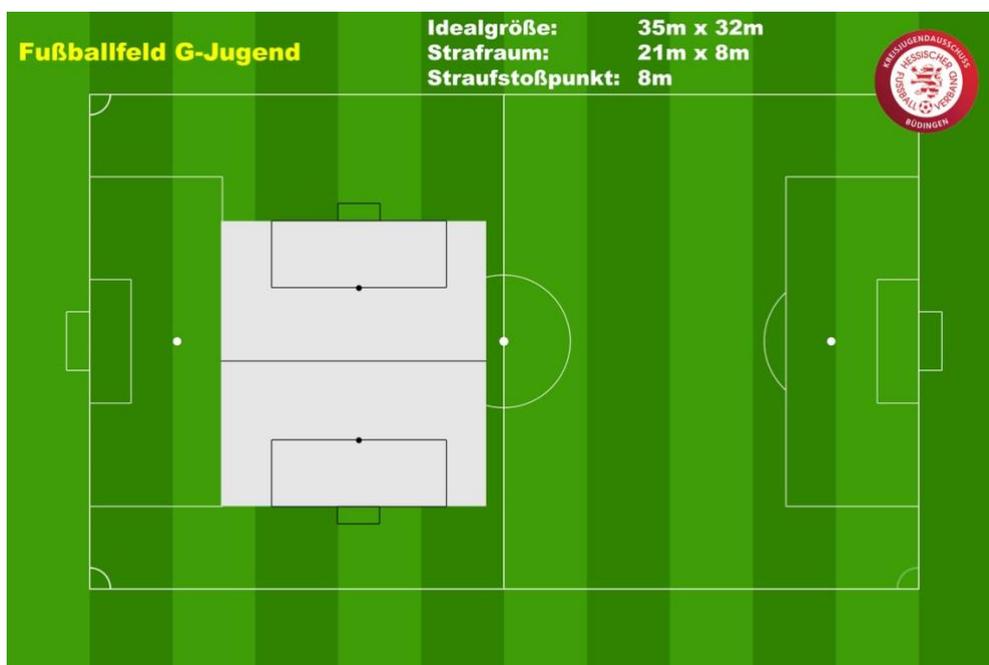
6.1.1. E- bzw. D7 – Junioren (Variante 2)



6.1.2. F-Junioren



6.1.1. G-Junioren



6.2. Ballgrößen

Diese Angaben sind allgemeinverbindliche DFB-Empfehlungen.

Altersklasse	Ballgröße	Ballgewicht
D-Junioren	Größe 4/5	350 g
E-Junioren	Größe 4	290/350 g
F-Junioren	Größe 3/4	290 g
G-Junioren	Größe 3	290 g